

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken im Jahr 1948

Einführungsvortrag im Rahmen des Festakts

„75 Jahre Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken“

am 17. April 2023 in Bayreuth

(Dr. Klaus Rupprecht, Archivdirektor, Staatsarchiv Bamberg)

Die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken war eine politisch umstrittene und in Zeiten klammer Kassen und großer anderer Probleme administrativ schwierig umzusetzende Aufgabe. Zum 17. April 1948 offiziell verkündet, folgten Monate des Zuwartens, unerfüllter Hoffnungen, bis dem als "Staatlicher Beauftragter für die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken" ernannten Dr. Ludwig Gebhard offenbar die Hutschnur platzte. Er rief am 17. Juli seinen alten Freund aus Rosenheimer Schultagen und Ministerialdiensten in Berlin Hans Ritter von Lex, inzwischen Ministerialdirektor im bayerischen Innenministerium, an und fragte ihn provozierend, ob die Wiederrückbildung der Regierung denn nun abgeblasen werden solle, ob die Geschäftsstelle in Bayreuth aufgelöst werden solle und ob die zum 1. August in Aussicht genommene Abordnung von Beamten nach Bayreuth rückgängig gemacht werden solle? Nun die Antwort war kurz und knapp: „Arbeiten wegen Aufbau der neuen Regierung Bayreuth wie besprochen weiterführen“. Gott sei Dank, muss man sagen, sonst hätten wir heute nichts zu feiern!

Es war im Jahr 1946 der Wille der bayerischen Verfassungsväter, dass die mit Wirkung zum 1. Januar 1933 zusammengelegten Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken wieder getrennt werden sollten. Die Zusammenlegung der Regierungen 1933 hatte einen Bruch mit einer Verwaltungspraxis bedeutet, die sich seit der Etablierung der Kreisverfassungen in Bayern mit der ersten bayer. Konstitution von 1808 herauskristallisiert hatte – und stets für die Region, die wir heute als Oberfranken kennen, einen eigenen Regierungsbezirk vorsah.

In der verfassungsgebenden Versammlung gab es 1946 widerstrebende Meinungen zur potentiellen Wiederherstellung der alten Kreise (also Regierungsbezirke). Befürwortende Stimmen kamen naturgemäß aus den betroffenen Regionen Niederbayern

und natürlich Oberfranken. Hier tat sich insbesondere Claus Pitroff hervor, einer der oberfränkischen Vertreter im verfassungsgebenden Ausschuss. Er betonte, dass seit Anfang August 1946 von Oberfranken aus wichtige Schritte unternommen würden, um die alte Regierung für den Kreis Oberfranken wieder nach Bayreuth zu bekommen. In der entscheidenden Sitzung vom 11. September 1946 schlug die verfassungsgebende Versammlung den Satz vor, der dann als Art. 185 Eingang in die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 fand: "Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ehestens wiederhergestellt." Pitroff, um das hier noch einordnend zu ergänzen, stammte aus Stambach, er war während der Weimarer Republik als Lehrer in Berneck tätig, dort - aber durchaus auch überörtlich - engagierte er sich politisch für die SPD und deren Kampfverband Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold; er wurde 1933 trotz guter Beurteilungen wegen seiner Gesinnung aus dem Dienst entlassen; Pitroff verbrachte mehrere Monate in Schutzhaft, u.a. auch im KZ Dachau. 1945 setzten ihn die Amerikaner als Kreis- und Schulrat und dann als Landrat in Bayreuth ein, für die SPD zog er in den ersten bayerischen Landtag ein, war 1946/1947 für eine kurze Phase sogar Staatssekretär im Kultusministerium. Pitroff blieb im bayerischen Landtag bis zu seinem frühen Tod 1958.

In seiner Regierungserklärung vom 10. Januar 1947 plädierte Ministerpräsident Ehard für eine Rekonstruktion der alten Regierungsbezirke, „um auch eine gewisse politische Befriedung herbeizuführen“. Aber zeitlich baute er zunächst auf Verzögerung, denn „man wisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie sich die Wirtschaft verschieben und der Verkehr entwickeln werde. Auch die Situation, die sich durch den unablässigen Strom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen noch ergeben werde, gelte es abzuwarten und dementsprechend zu berücksichtigen.

Ähnlich sahen dies alle im Kreistag von Coburg vertretenen Parteien, die in einer Resolution vom 2. Oktober 1947 einmütig klarstellten, dass „die aktuelle katastrophale Lage, in der sich die Bevölkerung befindet“, andere Prioritäten fordere. Dagegen forderten alle im Stadtrat von Bayreuth vertretenen Parteien im Dezember die oberfränkischen Landtagsabgeordneten unmissverständlich auf, den Ministerpräsidenten – der, wie man es ausdrückte, bei einem „Staatsbesuch“ in Bayreuth sein Versprechen erneuert hatte - zu veranlassen, den Art. 185 umzusetzen.

In der Tat beauftragte Ehard seinen Innenminister Ankermüller nun mit einem Gesetzesentwurf. Größter Gegner einer solchen Entscheidung in der wichtigen Phase Februar / März 1948 war der Finanzminister Kraus. Er meinte, seine Bedenken hätten sich noch verstärkt, die Finanzlage sei trostlos, er interpretiere das Wörtchen ehestens in der Verfassung so, "ehestens heiße, wenn die Mittel da sind." Auf die immer wieder betonte politische Bedeutung der Wiederherstellung der Regierungsbezirke antwortete er stur, "Wenn aber kein Geld da sei, lasse sich nichts machen. Auch die Politik ende beim Rechenstift". Ehard argumentierte dagegen, auf einen rein fiskalischen Standpunkt könne man sich nicht stellen - ein Verzicht auf die Trennung zusammengesetzter Regierungsbezirke könne politisch gegen die Regierung verwendet werden.

Den avisierten Gesetzesentwurf zu Art. 185 der Bayer. Verfassung brachte die Regierung am 5. März in den Landtag ein, am 18. März folgte - nach einer Vorbehandlung im Verfassungsausschuss - die Debatte. In dieser prallten die unterschiedlichen Meinungen aufeinander, bis hin zur Infragestellung des Sinns der Bezirksregierungen überhaupt. Dabei spielten natürlich auch regionalpolitische Hintergründe und Überlegungen eine wichtige Rolle. So bezeichnete Heinrich Emmert (CSU) aus Nürnberg die Trennung als "Verwaltungsluxus", während wiederum der bereits erwähnte Claus Pitroff (SPD) behauptete, Oberfranken brauche eine Regierung, es habe mit Mittelfranken nichts zu tun. Schließlich wurde der Gesetzesentwurf, der die Wiederherstellung der zusammengelegten Regierungsbezirke in deren früherem Gebietszuschnitt vorsah, mit Mehrheit angenommen und als Gesetz Nr. 107 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Sehr knapp war die Entscheidung allerdings mit Bezug zu Art. 4 des Entwurfs, der die Wiederherstellung Oberfrankens auf den 1.4.1948 festlegte.

Nun ging alles ganz schnell. Der politische Durchbruch, das positive Signal an Oberfranken, sollte baldmöglichst öffentlich kundgetan und gefeiert werden. Bereits am 3. April wurden in einem intensiven Gespräch zwischen dem Innenministerium und dem Bayreuther Oberbürgermeister Dr. Oskar Meyer die zentralen Festlegungen für den Festakt getroffen. Er sollte am 17. April im markgräflichen Opernhaus vor einer möglichst großen Zahl an geladenen Gästen stattfinden, die Ränge wollte man für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Kosten des gesamten Festakts sowie des anschließenden Mittagessens für die Ehrengäste trug die Stadt Bayreuth. Dazu ergingen

Anträge auf Sonderzuteilungen für Bohnenkaffee, Zigarren und Wein an das Ernährungsministerium (Zwangsbewirtschaftung).

Neben der Organisation des Festakts lag dem Bayreuther Oberbürgermeister noch ein anderes Thema am Herzen. Er war der Meinung, dass man die Bestellung eines „Aufbaukommissars“ für den Regierungsbezirk Oberfranken beschleunigen müsse, dass möglichst schon zum 17. April ein solcher benannt sein sollte. Diese Person sollte, das war ihm besonders wichtig, völlig unabhängig vom Regierungspräsidenten Hans Schregle in Ansbach sein, denn dieser stehe der Wiedergründung in Bayreuth vollkommen ablehnend gegenüber. Wegen seiner auch öffentlich vorgetragenen Vorwürfe – dazu später mehr – wurde Schregle übrigens von der Rednerliste des Festakts gestrichen.

Zum „Staatlichen Beauftragten für die Errichtung der Regierung von Oberfranken“ bestellt wurde fristgerecht der Präsident des Verwaltungsgerichts von Mittel- und Oberfranken mit Sitz in Ansbach Dr. Ludwig Gebhard. Damit sollte keine Entscheidung über die Person des künftigen Regierungspräsidenten präjudiziert sein. Im 2. Weltkrieg fungierte der bis dato in Ministerialdiensten tätige Jurist Gebhard für die Reichshauptstadt Berlin als Leiter des Haupternährungsamts; einen Posten, den er wegen eines Konflikts mit Joseph Goebbels – der zugleich Gauleiter in Berlin war – wieder verlor. Überhaupt war der wertkonservative Jurist, dem Nationalsozialismus sehr reserviert gegenübergestanden, was seine Wiederverwendung im bayerischen Staatsdienst nach 1945 erheblich erleichterte. Hans Ritter von Lex, seit 1.5.1946 Ministerialdirektor im Innenministerium, spürte seinen ehemaligen Mitschüler und Kollegen 1946 in Berlin auf und lockte ihn als Präsident des ober- und mittelfränkischen Verwaltungsgerichts nach Ansbach.

In seiner Festrede am 17. April 1948 bezeichnete Innenminister Dr. Willi Ankermüller die Wiedergründung in Bayreuth als Wiedergutmachung für das dem Bezirk und der Stadt vor 16 Jahren angetane Unrecht. Er betonte die besondere Identität, die Oberfranken nicht nur innerhalb Bayerns, sondern auch innerhalb Frankens auszeichne; die besondere Prägung des Volkscharakters, der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft. Als besondere Aufgaben legte er dem künftigen Regierungspräsidenten die „Wiederbelebung der leider noch in Lethargie liegenden Wirtschaft“, die Flüchtlings-

und Wohnungsfürsorge und die Wiederbelebung und auch Wiederherstellung der teilweise zerstörten kulturellen Mittelpunkte des Regierungsbezirks ans Herz. Den Regierungspräsidenten als Repräsentanten der gesamten Staatsregierung in seinem Bezirk sah er v.a. dazu berufen: „Nicht zu befehlen, sondern anzuregen; nicht nur zu überwachen, sondern zu unterstützen, ...“

In einem längeren Gespräch zwischen Gebhard und dem Innenministerium wurden am 29. April erste Maßnahmen beraten, eigentlich aber mehr Fragen offengelassen als Antworten gegeben. Wie steht es mit der Beschaffung von Möbeln? Soll es in Bayreuth eine Regierungshauptkasse und ein Straßenverkehrshauptamt geben? Wie soll man die neue Behörde in Bayreuth vorläufig benennen? Wer wählt die in der Ansbacher Registratur liegenden, für die Arbeit in Bayreuth wichtigen Akten aus und wie kommen diese nach Oberfranken. Aber alles blieb zunächst einmal im Vagen, abgegeben wurden lediglich Absichtserklärungen. Der Regierungspräsident in Ansbach Hans Schregle weigerte sich mit Hinweis auf sein eh schon überlastetes Personal, „die mangelhafte Ernährung, die ungünstigen Wohnungsverhältnisse und die Beschränkung der Arbeitszeit auf 5 Tage“, eigene Mitarbeiter für die Trennung der Akten in ober- und mittelfränkische Belange und das Kopieren der Generalia abzustellen oder gar Personal für die Aufgaben der Landessiedlung abzutreten. Das zentrale Problem war, dass es in diesen Monaten weder einen Stellen- noch einen Haushaltsplan für die „Geschäftsstelle des staatlichen Beauftragten für die Errichtung der Regierung von Oberfranken“ gab. Extra Haushaltsmittel standen für die neue Regierung nicht zur Verfügung.

Mitte Juli platzte dann bei Ludwig Gebhard offensichtlich der Kragen; es hatte sich offenbar so viel Ärger über das schleppende Vorgehen angestaut, dass es am 17. Juli zu dem erbosten Anruf beim Innenministerium kam, von welchem ich zu Beginn meines Vortrags bereits berichtet habe. Ein weiterer Grund für den Ärger mögen die weiter offensiv vorgetragenen Bedenken des Finanzministeriums gegen die Verlagerung der Regierung gewesen sein, v.a. dessen Weigerung wegen der bevorstehenden Währungsreform Finanzmittel bereitstellen zu wollen.

Tatsächlich aber löste der Anruf zumindest im Innenministerium, das ja immer die politische Notwendigkeit dieses Schritts betonte, hektische Aktivitäten aus. Bis dahin residierten mit Ausnahme der inzwischen provisorisch aufgebauten Bauabteilung mit drei Beamten und acht Angestellten sowie dem auch in den 1930er Jahren in Bayreuth verbliebenen Regierungswirtschaftsamt mit 46 Mitarbeitern alle Sachgebiete noch im Ansbacher Schloss. Die Regierung in Ansbach wurde am 22. Juli angewiesen, zum 1. August Versetzungen und Personalabordnungen vorzunehmen. Zwingende Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme war das Vorhandensein von Büros nebst Mobiliar sowie Wohnungen für die Beschäftigten. Büroräume waren in dem sog. Neuen Regierungsgebäude in der Ludwigstraße – nach dem Auszug der dort vorübergehend untergebrachten Behörden (u.a. LRA) – reichlich vorhanden, das Mobiliar sollten die Beamten und Beschäftigten aus Ansbach mitbringen und für Wohnraum sorgte – obwohl dies eigentlich ein Verstoß gegen ein Kontrollratsgesetz war – der Stadtrat von Bayreuth, der im Rahmen einer Sofortaktion 74 Wohneinheiten für diesen Zweck beschlagnahmte.

Auf Wunsch Gebhards wurde der Regierungsdirektor Karl Feigel zum Leiter der Geschäftsstelle vor Ort in Bayreuth ernannt. Er koordinierte von nun an schrittweise die Behördentransferierung und fungierte bis zu seiner Pensionierung Ende 1948 als offizieller Stellvertreter Gebhards, ohne freilich die Amtsbezeichnung Regierungsvizepräsident zu führen. Feigel wurde so ohne Frage einer der maßgeblichen Geburtshelfer der Regierung von Oberfranken.

Zum 1. August 1948 – man hatte nun wenigstens acht Beamte und 31 Angestellte nach Bayreuth abgeordnet bzw. versetzt – erklärte man offiziell die Regierung von Oberfranken für teillerrichtet, zum 13. August wurde Dr. Ludwig Gebhard zum "kommissarischen Regierungspräsidenten für Oberfranken" ernannt. Dieser erklärte gegenüber dem Innenministerium, dass die Regierung von Oberfranken in Bayreuth zum 24. August offiziell ihre Arbeit aufgenommen habe. Es würden nun die wesentlichen Sachgebiete, wegen deren man in Oberfranken insbesondere eine eigene Regierung gefordert hatte, wieder in Bayreuth bearbeitet. Gebhard belegte dies, indem er seinem Schreiben eine Art Geschäftsverteilungsplan beilegte. Mit Bezug zu den z.T. noch immer in Ansbach sitzenden Beamten schrieb das Innenministerium: "Soweit die Regierung in Ansbach Amtshandlungen in Angelegenheiten des Regierungsbezirks Oberfranken

vollzieht, obliegen diese mit sofortiger Wirkung ausschließlich dem für diesen Regierungsbezirk bestellten kommissarischen Regierungspräsidenten, der insoweit auch allein verantwortlich zeichnet."

Die in Bayreuth erscheinende "Fränkische Presse" kritisierte in einem Artikel am 30. August, dass der kommissarische Regierungspräsident einstweilen noch in Ansbach wohnen blieb und lediglich an ein bis zwei Tagen in der Woche nach Bayreuth kommen wollte. Wie solle er von Ansbach aus die Wirtschaft in Oberfranken besonders fördern, so der Hauptvorwurf. Ich zitiere: „So lange der Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken bestand, durften die Oberfranken zwar ständig hohen Tribut an Steuern an das bayerische Staatssäckel abliefern, ohne dabei in den Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung die entsprechende Gegenleistung zu finden. Wie ein Riegel schob sich die Regierung in Ansbach zwischen die Staatsregierung und Oberfranken. Auf diese Weise gingen unserer engen Heimat (...) z.B. bedeutende Kontingente an Baustoffen verloren.“ Erst zum 23.11.1948 berichtete Gebhard an das Innenministerium, dass er seinen Dienstsitz nun in Bayreuth genommen habe und aller Schriftverkehr dorthin gehen solle. Von seinem Amt als Verwaltungsgerichtspräsident war er übrigens seit dem 10. Oktober entbunden worden, eine Reaktion auf die nicht unberechtigte Kritik der Militärregierung, dass eine solche Ämterverbindung dem demokratischen Prinzip der Gewaltenteilung zuwiderlaufe.

Der Schriftverkehr des Herbsts 1948 zeigt deutlich, dass die zügige Wiedererrichtung immer wieder daran scheiterte, dass immer noch kein Haushalts- und Stellenplan vorhanden war, dass daher kein Personal in ausreichender Menge eingestellt oder von Ansbach aus abgeordnet oder versetzt werden konnte und daran, dass die zur Arbeit notwendigen Aktenvorgänge in aller Regel noch in Ansbach waren, was lange Abstimmungsprozesse nötig machte und weiter Abhängigkeiten von Ansbach schaffte.

Störfeuer kam weiterhin vom streitbaren Regierungspräsidenten Hans Schregle aus Ansbach. Noch ein Jahr nach der offiziellen Trennung der Regierungsbezirke behauptete er mit Verweis auf seine Ernennungsurkunde, dass er de jure immer noch Regierungspräsident von Oberfranken sei. Mittels Süddeutscher Zeitung hatte er schon im Juli 1948 scharf gegen das Innenministerium geschossen. Diesem ginge es im Grunde nur um die "optische Wirkung", finanzielle Mittel für eine neue Regierung in Bayreuth

seien eigentlich gar nicht vorhanden. Sprengkraft hatte seine Aussage, dass zu befürchten sei, da nicht genug unbelastete Beamte in Bayreuth zur Verfügung stünden, sich dort eine "Invasionszelle früherer Nazis" entwickeln würde (eine Anspielung auf die Zentralitätsfunktionen Bayreuths im ehem. NS-Staat). Die oberfränkische Seite reagierte nicht zimperlich. Claus Pittroff ließ sich in der "Fränkischen Presse" zitieren, Schregle würde die Verlegung der oberfränkischen Regierung nach Bayreuth absichtlich verzögern und Oberfranken bei der Zuteilung bewirtschafteter Waren benachteiligen. Das Tagblatt Kulmbach griff das am 2. Oktober in einem Kommentar auf und rekurrierte auf die Stimmung im Lande. Die Rückverlegung, so heißt es da, würde nicht nur erfolgen, weil die Verfassung es verlange und der Landtag dies beschlossen habe, sondern „vor allen Dingen, weil die gesamte Bevölkerung (...) seit langem fühlte und wußte, daß sie aus Ansbach vernachlässigt und benachteiligt wurde.“ Nach den erneuten Hinweisen auf die von Pittroff in den Raum geworfenen Vergleichszahlen, die die Benachteiligung Oberfrankens belegen sollten, führte das Tagblatt ergänzend an, dass die Ansbacher Bürokratie die zu 37 % bombengeschädigte Stadt Bayreuth bei der Verteilung der Gelder aus dem Aufbaufonds ganz ausschalten wolle, und fährt dann fort: „Auch durch diesen Fall ist wieder der Beweis erbracht, wie die verderbte Beamtenclique in Ansbach mit Mitteln der Allgemeinheit umgeht, um einen unerlaubten Druck auf die Bevölkerung Oberfrankens auszuüben.“ Hans Schregle antwortete darauf übrigens mit einer Strafanzeige.

Dr. Ludwig Gebhard wurde mit Wirkung zum 1. Mai 1949 offiziell zum Regierungspräsidenten von Oberfranken bestellt. Man hielt also an seiner Person fest. Erst jetzt war die personelle Besetzung und die Aktentrennung und -verschiebung soweit abgeschlossen, dass die Regierung voll umfänglich arbeiten konnte. Wichtige Schritte waren etwa die Einrichtung der Oberen Siedlungsbehörde zum 1. März und der nun tatsächlich voll arbeitsfähigen Hoch- und Tiefbauabteilung (mit Wasserwirtschaft) zum 1. April. Ein wesentlicher Moment, gleichsam ein Schlusspunkt in dieser ersten Phase, war die Errichtung einer eigenen Regierungshauptkasse in Bayreuth zum 1. April 1953.

Bereits nach vier Jahren – 1952 – hatte die Regierung unter ihrem Präsidenten Dr. Ludwig Gebhard – mit inzwischen 324 Mitarbeitern, darunter 138 gebürtige Oberfranken, aber auch 106 Heimatvertriebene – selbstbewusst Bilanz ihres Wirkens gezogen. Es ging darum, die entscheidende Mitwirkung der Regierung an dem Wiederaufbau

Oberfrankens hervorzuheben – an der Festigung der inneren Ordnung, an der Behebung der Kriegsschäden und an der Eingliederung der Heimatvertriebenen.

Im Schlusswort seiner vierjährigen Tätigkeitsbilanz preist Dr. Gebhard noch einmal die Vorzüge der Wiedererrichtung der Regierung in Bayreuth - die, das sei hier ergänzend erwähnt, Impulsgeber für weitere Behördenerrichtungen wie etwa das Polizeipräsidium Oberfranken und das Verwaltungsgericht Bayreuth war. Die Erfolge seien nicht zuletzt wegen des Vorteils der Ortsverbundenheit erzielt worden. Es hätten die Bevölkerung wie die Vertreter der kommunalen Verwaltungen nicht nur erheblich kürzere wie auch weniger kostspielige Wege zu Ihrer Regierung zurücklegen müssen, sondern es hätte auch die Sachbehandlung durch die Regierung an sich gewonnen. „Denn die verkürzten Reisestrecken machen es dem Regierungspräsidenten möglich, wesentliche Angelegenheiten von den Referenten an Ort und Stelle behandeln zu lassen und die Entscheidungen dann auf der Grundlage genauer Ortskenntnis zu treffen. Das ist besonders wichtig gerade in einer Zeit des Wiederaufbaus, in der es gilt, vielfältige und zum Teil widerstreitende Interessen miteinander in Einklang zu bringen und unter der Vielzahl der vorgetragenen Wünsche die jeweils sachlich dringendsten zu befriedigen. [...] Denn (so schließt Dr. Gebhard) schließlich ist Verwaltung Dienst am Volke.“